



### 13. Championat Gemischte Mannschaften

An der Jugendspielrunde im BKBV dürfen gemischte Mannschaften der Altersklasse U14 und U18 teilnehmen. Bei Teilnahme von mehr als einer Mannschaft je Altersklasse wird deren Champion in einem extra Championat nach BKBV Ordnungen an zwei Tagen ausgespielt. Dieses Championat kann im Rahmen der Landesmeisterschaften Mannschaften ausgespielt werden. Gleichzeitig dient dieses Championat zur Qualifikation entsprechender Championatswettbewerbe der DCU. Hierbei sind Durchführungsbestimmungen und Sportordnungen der DCU zu beachten.

### 14. Turniere

Turniere sind im Landesverband Baden melde – und genehmigungspflichtig.

Einzel- und Mannschaftswettbewerbe ( 3 facher Ausfertigung ) sind durch den Vereins-, Bezirks- und Landes- bzw. Sektionsjugendwart zu genehmigen.

### 15. Sporttauglichkeitsbescheinigung

Eine Spielberechtigung für Jugendliche der Altersklassen U10 und U14 kann seitens der Passstelle nur erteilt werden, wenn eine Sporttauglichkeitsbescheinigung vorliegt. In der Altersklasse U14 kann auch ab 12 Jahren die Bestätigung der J1 Untersuchung vorgelegt werden. **Hierzu reicht eine Kopie des Untersuchungsheftes.**

Die Bescheinigung behält ab dem Ausstellungsdatum ihre Gültigkeit für 4 Sportjahre. Zur Sporttauglichkeitsuntersuchung stellt der BKBV ein Vordruck zur Bescheinigung des Arztes und ein Merkblatt über die Inhalte der Untersuchungen auf Sporttauglichkeit und der J1 Untersuchung auf der BKBV Homepage bereit.

Die Vorlage der Sporttauglichkeitsbescheinigung wird in der Spielerdatenbank vermerkt und braucht daher nicht mitgeführt werden.

Für Jugendliche mit bestehender Spielberechtigung besteht die Möglichkeit die Sporttauglichkeitsbescheinigung nachzureichen.

Wird diese nicht nachgereicht trifft folgende Regelung zu:

Für Jugendliche (bis 14 Jahre) **der Altersklassen U10 und U14** ist ein ärztliches Attest von einem Facharzt bei jedem Spieltag und Meisterschaften vorzulegen. Ohne gültiges Attest besteht keine Spielberechtigung. Dieses Attest darf nicht älter als 12 Monate sein. Ab dem Alter von 12 Jahren kann als Ersatz die J1 Untersuchung die Sporttauglichkeit bescheinigen und die jährliche Regelung aussetzen. **Hierzu reicht eine Kopie des Untersuchungsheftes.**

Zur Vereinfachung der Kontrolle der Atteste sind diese vor dem 1. Spieltag oder nach einer Erneuerung während der Spielrunde bei der Ligenleitung einzureichen. Ist ein Attest nicht eingereicht worden, so kann dieses auch am Spieltag dem Gastgeber vorgelegt werden. Dies muss dann auf dem Spielbericht vermerkt werden. Ein Vermerk auf dem Spielbericht kann entfallen, wenn alle Atteste der Ligenleitung vorliegen. Die Verantwortung für den Vermerk auf dem Spielbericht obliegt der Heim- und Gastmannschaft. Ein Nichtvorliegen, bzw. fehlender Eintrag auf dem Spielbericht führt zur Streichung des Ergebnisses. Ein Attest kann nicht nachgereicht werden.

Ausgenommen von der Regelung sind Jugendliche, die zur Spielrunde 2019/2020 in die Altersklasse der U14 wechseln **oder schon dieser Altersklasse zugeordnet waren**. Der BKBV empfiehlt auch für diese die Untersuchung auf die Sporttauglichkeit oder die J1 Untersuchung durch einen Arzt durchführen zu lassen.